



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 20. September 1952

Nr. 38

## Amthlicher Teil

### Sitzung des Kreistags am 9. Oktober 1952

Mit Zustimmung des Kreisrats berufe ich hiermit den Kreistag zu seiner

#### 2. Sitzung auf

Donnerstag, den 9. Oktober 1952, um 9.30 Uhr

im Festsaal des neuen Volksschulgebäudes in Nagold ein.

Hauptpunkt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung ist die Aufstellung des Haushaltsplans des Kreisverbands für das Rechnungsjahr 1952. Im einzelnen wird die Tagesordnung in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts veröffentlicht werden.

Calw, den 17. September 1952

(gez.) Landrat Geissler

### Anzeigepflicht für Landpachtverträge

Am 1. Juli 1952 ist das Bundesgesetz über das landwirtschaftliche Pachtwesen vom 25. 6. 1952 (Landpachtgesetz) in Kraft getreten.

Der § 6 dieses Gesetzes hat die Vorschriften über die Preisbildung für Landpachtverträge außer Kraft gesetzt und anstelle der bisherigen Genehmigungspflicht für landwirtschaftliche Pachtverträge eine Anzeigepflicht des Verpächters gesetzt.

Der Verpächter eines Grundstückes zur landwirtschaftlichen Nutzung gegen Entgelt ist verpflichtet, den Abschluß des Landpachtvertrags dem Landratsamt Abt. Landwirtschaft anzuzeigen, ebenso vereinbarte Änderungen der Vertragsbestimmungen über den Pachtgegenstand, die Pachtdauer und die Pachtleistungen.

Die Anzeige muß bei der Verpachtung ganzer Betriebe spätestens 6 Monate, sonst 4 Monate vor Antritt der Pacht erfolgen, bei Änderungen von Pachtbestimmungen binnen einem Monat nach ihrer Vereinbarung.

Das Landratsamt — Abt. Landwirtschaft — kann einen anzeigepflichtigen Landpachtvertrag oder die Aenderung eines solchen Vertrags binnen 4 Wochen nach Eingang der Anzeige beanstanden. Die Beanstandung ist nur zulässig, wenn

- a) durch die Verpachtung die ordnungsmäßige Bewirtschaftung eines Grundstückes gefährdet erscheint.
  - b) die vertraglichen Leistungen des Pächters nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem Ertrage stehen, der bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung nachhaltig zu erzielen ist.
  - c) die Verpachtung eine volkswirtschaftlich oder betriebswirtschaftlich schädliche Aufteilung eines Betriebs oder Grundstückes oder sonst erhebliche Nachteile für die Landeskultur zur Folge haben oder
  - d) die Verpachtung zu einer ungesunden Verteilung der Bodennutzung führen würde.
- Verpächter von landwirtschaftlichen Grundstücken, welche ihrer Anzeigepflicht nicht nachkommen, haben im Streitfall zwischen Pächter und Verpächter Rechtsnachteile zu erwarten.

Sie können außerdem gerichtlich durch Ordnungsstrafen zur Anzeigeerstattung angehalten werden.

Die Verpächter landwirtschaftlicher Grundstücke werden hiermit um rechtzeitige Erfüllung ihrer Anzeigepflicht beim Abschluß von Landpachtverträgen ersucht.

Landratsamt

### Möbelfreigabe

Im Kreis Tübingen befindet sich ein Herrenzimmer, für welches die franz. Dienststellen bereit sind, die Beschlagnahme aufzuheben und das nach Angabe des Landratsamts Tübingen zum Eigentum eines Herrn Rudolf Stoll, Waldrennach, gehören soll. Nachforschungen der betr. Gemeinde blieben jedoch ohne Erfolg. Es ergeht darum die öffentliche Aufforderung an alle Personen, die sachdienliche Mitteilungen in dieser Angelegenheit machen können, diese möglichst sofort beim Landratsamt Calw - Requisitionsabteilung - niederzulegen.

Calw, den 11. Sept. 1952

Landratsamt Calw  
- Requisitionsabt. -

### Requirierte Kassenschränke

Zahlreiche Kassenschränke, die von französischen Dienststellen benützt werden, können nicht identifiziert und zurückgegeben werden, weil die Eigentümer nicht bekannt sind.

Die Eigentümer von regulär und irregulär beschlagnahmten Kassenschränken werden daher aufgefordert, bis spätestens 25. September 1952 ihre Eigentumsansprüche bei der Requisitionsabteilung des Landratsamts Calw geltend zu machen. Aus dem Rückgabeantrag muß der Name des Eigentümers, die Herstellerfirma und die Größe des Kassenschrankes entnommen werden können.

Calw, den 10. September 1952

Landratsamt Calw  
- Requisitionsabt. -

### Maul- und Klauenseuche

Nachdem in den von der Seuche betroffenen Gehöften in Herrenalb die Schlußentseuchung mit Erfolg durchgeführt wurde, werden alle angeordneten Schutzmaßnahmen aufgehoben.

Der Kreis Calw ist nunmehr wieder seuchenfrei.

Landratsamt

## Bekanntgaben der Amtsgerichte

### Amtsgericht Calw - Handelsregister -

Neueintragung vom 9. 9. 1952 HR A 153 Wilhelm Hammann, Kommanditgesellschaft Sitz in Zwerenberg Kreis Calw. Kommanditgesellschaft seit 1. Januar 1952. Persönlich haftende Gesellschafter: Wilhelm Hammann, Kaufmann in Zwerenberg und Anna Hammann geb. Böhmler, Kaufmannsehefrau in Zwerenberg. 2 Kommanditisten. (Nicht eingetragen: Gemischtwarengeschäft, Vertrieb landwirtschaftlicher Geräte, Fahrräder und Nähmaschinen, sowie Autovermietung.)

Aenderung vom 30. 8. 1952 HR A 112 TUZ Textilmaschinen und Zubehör August Luß & Co., Kommanditgesellschaft in Oberhaugstett. Firma geändert in: G. Anton Seelemann & Söhne, Krazenfabrik.

Vom 9. 9. 1952 HR A 56 Gebr. Emendörfer in Bad Liebenzell. Wilhelm Emendörfer und Emma Emendörfer geb. Veyhl sind infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. Persönlich haftende Gesellschafter sind nun Emma Emendörfer Hotelbesitzerin in Bad Liebenzell und Paul Emendörfer Hotelier in Bad Liebenzell. Die Prokura des Paul Emendörfer ist erloschen.

Löschung vom 30. 8. 1952 HR A 149 G. Anton Seelemann & Söhne, Krazenfabrik in Oberhaugstett: Die Firma ist mit dem Recht zur Fortführung des Firmennamens auf die Fa. TUZ Textilmaschinen und Zubehör August Luß & Co., Kommanditgesellschaft in Oberhaugstett, übergegangen. Die Firma ist erloschen.

## Nichtamtlicher Teil

### Vermögensabgabe zum Lastenausgleich

Die Vermögensabgabe tritt an die Stelle der Soforthilfeabgabe. Für die Vermögensabgabe wird im Regelfall von dem Vermögen nach dem Stande am Währungsstichtag (21. Juni 1948) ausgegangen. Das Vermögen der Ehegatten ist zusammen zur Vermögensabgabe zu veranlagen, wenn beide Teile am Währungsstichtag abgabepflichtig waren und nicht dauernd getrennt gelebt haben. Während bei der Feststellung der Soforthilfeabgabe das Vermögen der Eltern mit dem Vermögen der Kinder gemeinsam zugrundegelegt wurde, wird das Vermögen der Kinder zur jetzigen Vermögensabgabe gesondert berechnet und die Kinder selbstständig zur Vermögensabgabe herangezogen. Die Regelung bezügl. des Vermögens am Währungsstichtag entspricht dem Grundsatz, daß in erster Linie das Vermögen zur Abgabe herangezogen wird, das über die Kriegs- und Nachkriegszeit erhalten geblieben ist. Die Vermögensabgabe wird nicht von dem Vermögen erhoben, das nach diesem Zeitpunkt gebildet wurde. Die für die bisherige Soforthilfeabgabe bestehenden Sondervorschriften, nach denen Grundstücke mit vollzerstörten Gebäuden außer Ansatz zu lassen waren und unbebaute Grundstücke (Bauland) nur mit dem halben Werte anzusetzen sind, gelten nicht für die Vermögensabgabe. Dagegen sind für die Vermögensabgabe die Schulden vom Rohvermögen abzugsfähig. Der Vermögensabgabe unterliegt daher nur das Reinvermögen. Vermögensabgabe haben zu entrichten:

- 1. Natürliche Personen, die am 21. 6. 1948 ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet oder in Berlin-West gehabt haben.

### Inhalt des amtlichen Teils

- 1. Kreistagssitzung
- 2. Landpachtverträge
- 3. Möbelfreigabe
- 4. Requirierte Kassenschränke
- 5. Maul- und Klauenseuche
- 6. Amtsgerichte



2. Folgende Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die am 21. 6. 1948 ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz im Bundesgebiet oder in Berlin-West gehabt haben:

- a) Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kom.-Gesellsch. auf Aktien, Gesellschaften mit beschr. Haftung. Kolonial-Gesellschaften, bergrechtl. Gewerkschaften
b) Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften
c) Vers. Vereine auf Gegenseitigkeit
d) Sonstige Jurist. Personen des privaten Rechts
e) Nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen u. andere Zweckvermögen
f) Körperschaften des öffentl. Rechts, mit Ausnahme ihrer nach Buchstabe g selbstständig abgabepflichtigen Betriebe gewerbl. Art
g) Betriebe gewerbl. Art von Körperschaften des öffentl. Rechts.

Von der Vermögensabgabe befreit sind Einrichtungen, die vornehmlich der Allgemeinheit dienen, z. B. Bundespost, Bundesbahn, öffentl. rechtl. Religionsgemeinschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die nach Satzung und tatsächlicher Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen. Das Lastenausgleichsgesetz hat zur Schonung der kleineren Vermögen nachfolgenden Freibetrag vorgesehen, welcher von dem der Berechnung der Vermögensabgabe zugrundelegenden Vermögen abzuziehen ist:

Table with 2 columns: Vermögen range, DM value. Rows include: bis 25000.- DM = 5000.-, v. 25200.- bis 25399.- DM = 4900.-, v. 25400.- bis 25599.- DM = 4800.-, v. 25600.- bis 25799.- DM = 4700.-, v. 25800.- bis 25999.- DM = 4600.-, v. 26000.- bis 26199.- DM = 4500.-

Der Freibetrag vermindert sich demnach für je volle 200.- DM des Mehrvermögens um je 100.- DM.

Bei der Bemessung der Vermögensabgabe werden die Kriegssachschäden, Vertreibungsschäden und Ostschäden des Abgabepflichtigen auf Antrag nach einer gewissen Staffelung berücksichtigt. Für die Schadensberechnung selbst enthält das Gesetz genaue Vorschriften. Kriegssachschäden werden nach den Vorschriften des Feststellungsgesetzes berechnet. Die Berücksichtigung der Schäden bestimmt sich nach der Höhe des Vermögens am 21. 6. 1948 und nach dem Verhältnis der Schäden zum Vermögen am 21. 6. 1948, ausgedrückt in Hundertstel dieses Vermögens. Das Lastenausgleichsgesetz vergleicht also die Höhe des Schadens mit dem nach dem Schadensfall verbliebenen Vermögen. Die sich hieraus ergebende Verhältniszahl wird „Schadenspunktzahl“ genannt. Schäden mit einer Schadenspunktzahl bis zu 30 erhalten keine Ermäßigung. Für jeden Schadenspunkt über 30 ermäßigt sich die Abgabe nach den in § 47 LAG festgelegten Werten.

Von dem 21. 6. 1948 festgestellten Vermögen sind gleichmäßig 50% abzugeben. Diese Abgabe erfolgt jedoch nicht sofort in ihrer gesamten Höhe, sondern verteilt sich auf den Zeitraum von 30 Jahren. Die für die Zeit v. 1. 4. 1949 - 31. 3. 1952 geleistete allgemeine Soforthilfeabgabe und die geleistete Soforthilfe-sonderabgabe werden auf die Abgabeschuld in voller Höhe angerechnet. Die noch verbleibende Abgabeschuld ist bis 31. 3. 1979 in gleichen Vierteljahresbeträgen zu tilgen. Bei Gefährdung des Abgabeanpruchs, bei Abwanderung oder Liquidation kann die Abgabe jedoch sofort fällig werden.

In der 30 jährigen Laufzeit müssen für Tilgung und Zins von der gesamten Abgabeschuld bei Betriebsvermögen jährlich 6% gezahlt werden. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sowie für die zum Grundver-

mögen gehörigen Wohngrundstücke beträgt der Satz für Tilgung und Zins 4% jährlich. Der jährliche Abgabesatz für die zum Grundvermögen gehörigen gemischt genutzten Grundstücke wurde auf 5% festgesetzt.

Abgabepflichtige, die über 60 Jahre alt sind oder die für mindestens 3 Jahre voraussichtlich erwerbsunfähig sind, können bei Einkünften für eine bescheidene Lebensführung Stundung der Abgabebeträge beim Finanzamt beantragen.

Ausländische Konsular- und Wirtschaftsvertretungen

Table listing consular and economic representations for various countries including Abessinien, Aegypten, Afghanistan, Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Cuba, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Irak, Iran, Island, Israel, Italien, Zürich-Oerlikon, Frankfurt a. M., Bern, Stuttgart, Hamburg, Köln, etc.

Zur Wirkung der Gründüngung

Über die Menge und die Wirkungsart des durch die Gründüngung zugeführten pflanzenaufnehmbaren Stickstoffs findet man in der Literatur nur sehr allgemeine Angaben. Da zudem der Gründüngungsstickstoff je nach der Bodenbeschaffenheit, der herrschenden Witterung und dem Zeitpunkt der Unterbringung sehr wechselartigen Umsetzungen ausgesetzt ist, kann man auch kaum etwas über die Stickstoffmenge, welche von der Nachfrucht ausgenutzt wird, erfahren. Aus diesem Grunde erschien eine nähere Untersuchung der Gründüngung mittels Feldversuchen sehr wichtig. Als Untersuchungsart bediente man sich der pflanzenphysiologischen Methode. Danach brachten die einzelnen Gründüngungspflanzen folgende Stickstoffmengen in kg/ha im Jahr:

Table with 2 columns: Pflanzentyp, Stickstoffmenge (kg/ha). Rows include: Kleegras (Herbst)\* 30, Lupinenstoppeln (Herbst) 60, Lupine grün (Herbst) 10-80, Lupine (Frühjahr)\*\* 35-120, Hülsenfruchtgemenge (Herbst) 10-35, Hülsenfruchtgemenge (Frühj.) 75-120, Lupine + Serradella (Herbst) 45, Lupine + Serradella (Frühj.) 15-20

Table with 2 columns: Pflanzentyp, Menge. Rows include: Raps (Herbst) 20, Raps (Frühj.) 10-25, Sonnenblume (Frühj.) 10, W. Wicke + W. Raps (Frühj.) 120

\*) Herbst = im Spätherbst untergepflügt
\*\*) Frühjahr = im Frühjahr untergepflügt
Man sieht hieraus, daß dieselben Pflanzen unter verschiedenen Bedingungen sehr unterschiedliche Stickstoffwirkungen zeigten. So weist z. B. die Lupine, je nach der Zeit der Unterbringung und dem Versuchsjahr, eine Stickstoffwirkung von 10-120 kg/ha N auf. Die sehr unterschiedliche Stickstoffleistung ein und derselben Pflanze wird 1. auf die Gründüngungsmasse und 2. auf die Stickstoffmobilisierung während der Wachstumszeit der Nachfrucht zurückgeführt. Beide Faktoren sind von klimatischen Einflüssen abhängig. Im allgemeinen spricht eine günstige Wasserbilanz sowie eine ausgeglichene, nicht zu niedrige Temperaturkurve sowohl für eine günstigere Entwicklung der Gründüngung als auch für eine lebhaftere Umsetzung der organischen Masse.

(Aus: „Kurz und bündig“. Auslese aus den neuesten landwirtschaftlichen Veröffentlichungen der BASF, Limburgerhof/Pfalz 1952, 12/13)

Hier irrt Herr Häfele!

Jedes Jahr, wenn in seinem Garten das Obst reif wird, ärgert sich Herr Häfele. Sein schöner Apfelbaum, der auch dieses Jahr ganz ordentlich trägt, steht direkt an der Grenze. Ein Teil der Äste reicht über den Garten des Nachbarn Pfisterer, während weitere Äste über den Zaun hinweg in die Hauptstrasse hineinragen. Einmal ärgert er sich, wenn er morgens in seinem Garten das in der Nacht gefallene Obst aufließt, daß zur gleichen Zeit sein Nachbar Pfisterer in seinem Garten die Äpfel aufließt, die von Häfeles Apfelbaum heruntergefallen sind. Und dabei fallen gerade die schönsten Äpfel in des Nachbarn Garten. Zum Tod-

ärgern ist das! Letztes Jahr hat ihm Pfisterer auch noch einen schönen Streich gespielt. Pfisterer hat am Gartenzaun bei Häfeles Apfelbaum eine Bockleiter aufgestellt und von den Ästen, die in Pfisterers Garten hineinragen, 2 Körbchen voll Äpfel gepflückt. „Die wachsen ja in meinem Garten“, hatte Herr Pfisterer ganz boshaft entgegnet, als sich Häfele dies nicht gefallen lassen wollte. Dem will Herr Häfele dieses Jahr zuvorkommen, und eines Morgens sehen wir Herrn Häfele, wie er die Bockleiter über den Zaun schwingt und gleich darauf beginnt, in Nachbarn Garten die Äpfel seines eigenen Apfelbaums zu pflücken. „So, nun kann Herr Pfisterer keine gefallenen Äpfel mehr auflösen“, denkt schadenfroh Herr Häfele. Doch Herr Pfisterer kommt hinzu, und

es gibt können sie gehe Streithä nun die ohne Er grundst nicht zu usw. a Herr H Herr H seines C lehtes J emtete, Früchte dem Eig Aeste a gen. Ni Herr Pf diglich terers G und als auch He Schluß fel die eigentü senpass dem sic Pfisterer verhalte wollen das Str Früchte

Alth wir glei derike Hauk, d gratulle stine D kann a und Ka Geburts tagskin Lebens

4.55 Send Marktun 12.30, 18.3 - 6.05 Da (ll) - 6.30 und Sams post - 7.4 funk 8. meldung 9.05 Unte 10.15 Se 11.00 Ser Musik a 12.55 Pro 14.00 Ser Aus der 17.40 Sü Die aktu 19.00 Mu vorschau S 8.30



es gibt einen lauten Wortwechsel. Dieses Mal können sich die Nachbarn nicht einigen, und sie gehen zum Kadi. Da sich jeder der beiden Streithähne auf das Gesetz beruft, erfahren sie nun die gesetzliche Regelung. Herr Häfele darf ohne Erlaubnis des Nachbarn das Nachbargrundstück nicht betreten. Er darf daher auch nicht zur Aberntung Geräte, also eine Leiter usw. auf dem Nachbargrundstück aufstellen. Herr Pfisterer sieht aber von Ansprüchen gegen Herrn Häfele wegen des unbefugten Betretens seines Gartens ab, nachdem er erfährt, daß er letztes Jahr, als er selbst von Häfeles Baum erntete, im Unrecht war. Solange nämlich die Früchte auf dem Baum hängen, gehören sie dem Eigentümer des Baumes, auch wenn die Aeste auf das Nachbargrundstück hinüberhängen. Nicht einmal mit einem Apfelbrecher darf Herr Pfisterer von Häfeles Baum pflücken. Lediglich die Äpfel, die ohne sein Zutun in Pfisterers Garten fallen, darf Herr Pfisterer auflösen und als sein Eigentum betrachten. Dies wird auch Herr Häfele künftig dulden müssen. Zum Schluß erfährt Herr Häfele noch, daß die Äpfel die auf die Hauptstraße fallen, dem Baumeigentümer gehören und daher nicht von Strassenpassanten aufgelesen werden dürfen. Nachdem sich sowohl Herr Häfele als auch Herr Pfisterer bei der Obsternte bisher nicht richtig verhalten haben, versöhnen sie sich rasch und wollen es künftig so halten, wie das Gesetz, das Streitigkeiten über das Herunterholen der Früchte vermeiden will, es regelt.

### Aus dem Gemeindeleben

**Althengstett.** Am 18. September können wir gleich zwei Geburtstagskindern, Frau Friederike Söll, die 73 Jahre, und Frau Rosine Hauk, die am gleichen Tag 72 Jahre alt wird gratulieren. Am 20. September wird Frau Christine Döppler 78 Jahre alt. Frau Ottilie Strähle kann am 22. September ihren 74. Geburtstag und Karl Pfeiffer am 30. September seinen 71. Geburtstag feiern. Wir wünschen den Geburtstagskindern alles Gute und einen friedlichen Lebensabend.

Um die Bautätigkeit auch im nächsten Jahr weiterführen zu können, wird zur Zeit im Anschluß an das Siedlungsgebiet der Württembergischen Heimstätte ein weiteres Geländestück umgelegt, das im Anschluß daran mit einer Straße versehen, die kommenden Neubauten aufnehmen wird.

**Herrenalb.** Der Kurbetrieb lief in dieser Saison auf Hochtouren. Die Fremdenbeherbergungsbetriebe und alle verfügbaren Privatzimmer waren überbelegt. Anfang August konnte bereits der 15000 Kurgast begrüßt werden. Für die musikalische Unterhaltung sorgten vier anerkannte Kapellen. Das Veranstaltungsprogramm war mit Kabarett- und Tanzabenden, Modeschauen u. a. m. sehr abwechslungsreich gehalten und hatte immer ein hohes künstlerisches Niveau. Auf Omnibusfahrten, die die Kurverwaltung veranstaltete, lernten die Kurgäste weitere Gebiete des Schwarzwaldes kennen und auch die Alb und den Bodensee. Natur- und Wanderfreunde unternahmen unter der Führung von erfahrenen Schwarzwaldkennern Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung Herrenalbs.

**Ostelsheim.** Mit einem Ständchen wartete am 13. September der Männergesangsverein Ostelsheim seinem alten Sängerkameraden Friedrich Stahl, Schmied, der an diesem Tage seinen 70. Geburtstag feiern konnte, auf.

Als weiterer Altersjubililar konnte am 18. 9. Adolf Krowinus seinen 75. und der älteste Einwohner des Ortes Robert Bolz kann am 21. 9. seinen 87. Geburtstag feiern. Den Abschluß bildet am 26. September der 70. Geburtstag von Frau Katharine Stahl Wwe. Auch wir gratulieren allen Geburtstagskindern recht herzlich.

**Niebelsbach.** Am vergangenen Sonntag hielten die hiesigen Weinbergbesitzer eine Besprechung wegen Festlegung des Herbstes ab. Trogdem die Trauben sehr weit voran sind, wurde allgemein die Ansicht vertreten, daß nicht zu früh geherbstet werden soll. Der 1952er verspricht ein sehr guter Tropfen zu werden.

**Birkenfeld.** Die älteste Einwohnerin der Gemeinde, Frau Maria Stepper vollendete am Donnerstag in erfreulicher Rüstigkeit ihr 92. Lebensjahr.

### Pforzheimer Obst- u. Gemüsemarkt in der Woche vom 8. 9. bis 14. 9. 1952

**Obst:** Äpfel 20-35, Birnen 30-50, Bananen 70-100, Mirabellen 30-40, Orangen 85-90, Pfirsiche 40-75, Trauben 35-75, Zwetschgen 20-30, Zitronen St. 15-20.  
**Gemüse:** Blumenkohl St. 80-130, Blumenkohl 60, Kartoffel 13-14, Karotten 30-40, Rotkraut 20-25, Tomaten 25 bis 40, Endivien St. 20-30, Meerrettich, St. 80, Sellerie 40-60, Weißkraut 20-25, Wirsing 20-30, Zwiebel 30-35.  
 Eier St. 22-30, Markenbutter 350, Rehgout 130, Schlegel, Rücken, Ziemer, Bug 260-300, junge Masthähnen 300, junge Mastenten 300, fette Suppenhühner 260, Wildschwein 160-200.

### Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb v. 16. September 1952: 5 Ochs, 34 Bullen, 12 Kühe, 49 Rinder, 108 Kälber, 23 Schafe, 243 Schweine.  
 Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochs a 91-96, b 85-90; Bullen a 91-99, b 85-90; Kühe a 70-80, b 58-65, c 48-57, d 47; Rinder a 95-104, b 82-94; Schweine a, b I, bII c 140-142, d 135-140; Sauen 120-125; Kälber a 140-150 b 120-139, c 100-119; Schafe 75-80.  
 Marktverlauf: Großvieh belebt, Schweine langsam, Kälber beste belebt, nachher langsam.

### Fußball am Sonntag

**A-Klasse „Enztal“** Arnbach - Langenalb, Gräfenhausen - Conweiler, Feldrennack - Calw, Engelsbrand - Ottenhausen, Neuenbürg - Wildbad, Unterreichenbach, - Pfingweiler. Spielfrei: Waldrennack

**Gemischte Klasse „Enztal“** Döbel - Rotensol, Schwann - Langenbrand, Bieselsberg - Grunbach, Höfen/Enz-Calmbach Res., Neusaß - Sprollenhaus. Spielfrei: Schömberg

**B-Klasse Gruppe Nagold** Walldorf - Haiterbach, Oberschwandorf - Beihingen, Stammheim - Bad Liebenzell, Althengstett - Deckenpfronn, Altbürg - Sulz a. E., Wildberg - Gechingen. Spielfrei: Efringen

**Die C-Klasse Gruppe I und II haben spielfrei**  
**Jugendpflichtspiele** Bad Liebenzell - Calw A, Althengstett - Unterreichenbach, Teinach/Zavelst. - Altbürg, Engelsbrand - Ottenhausen, Neuenbürg - Wildbad, Schömberg - Gräfenhausen  
 Sulz a. E. - Göltingen, Rottfelden - Nagold B, Efringen - Nagold A, Walldorf - Haiterbach

### Wetterbericht

Prognose vom 20. 9. bis 26. 9. 1952  
 Aussichten: Wechselhaftes, kühleres Herbstwetter. Bei aufrischenden Winden wird es vor allem in Norddeutschland zu gelegentlichen Schauerniederschlägen kommen. In Südwest- und Süddeutschland ist noch mit einigen freundlichen und verhältnismäßig warmen Tagen zu rechnen. Nach kühlen Nächten Tagestemperaturen um 15 bis 17 Grad.

### Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker  
 522 m 100 kw 575 kHz  
 Kurzw. Mühlacker  
 49,75 m 10 kW 6030 kHz  
 Ständige  
 Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Markttrundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenviste - 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programmorschau - 13.00 Werbefunk 14.00 Sendepause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programmorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag 21. September 1952

8.30 Aus der Welt des Glaubens -

8.45 Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 „Weldrumm auf Urlaub“ - 10.30 Kleines Konzert am Sonntagmorgen - 11.00 Synthese in den Sozialwissenschaften - 11.20 Die Kantate - 11.45 Kritische Streiflichter - 12.45 Operettenmelodien - 13.30 Wohlfach im Schwarzwald - 14.10 Chorgesang - 14.30 Jim und Jack - 15.00 Ein vergnügter Nachmittag - 17.00 Der Erstgeborene - 18.15 Fein, fein schmeckt uns der Wein - 19.00 Der Sport am Sonntag - Totoergebnisse - 20.05 Konzert des Rundfunk-Symphonieorchesters - 21.45 Sport aus Nah u. Fern - 22.10 Literarischer Kommentar - 22.15 Wir spielen, Sie tanzen - 0.05 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester

Montag 22. September 1952

15.30 Basteln - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Musik zur Unterhaltung - 18.35 Von Gemüse und Gartengewürzen - 20.05 Der heimliche Kreuzzug - 21.00 Musik über die Grenzen - 22.10 Militärpolitische Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Musik - 23.00 Dieses Schwein, dieser Morin! - 23.30 Musik zur Nacht

Dienstag 23. September 1952

10.15 Haff-Fischer und Kurenkähne - 11.15 Kleines Konzert - 13.45 Jugendfunk - 15.30 Walter Dürr am Klavier - 16.50 Negerfrauen erzählen ihr Schicksal - 17.05 Zum 5-Uhr-Tee - 18.00 Klänge der Heimat

20.05 Welt der Musik - 21.00 Bücher, die uns angehen - 21.15 Noch sind die Tage der Rosen - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 23.15 Tanzmusik von neuen Schallplatten - 0.05 Unterhaltungsmusik

Mittwoch 24. September 1952

14.00 Zwillingsbräuche in aller Welt 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Die Bücherkiste - 15.30 Hans Brändle am Klavier - 16.15 Unterhaltsame Weisen - 17.00 Christentum und Gegenwart - 17.15 Studierende musizieren - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Das Orchester Kurt Rehfeld - 20.30 „Der Berg“ - 21.35 Schöne Stimmen - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Swing auf der Harmonika - 22.40 „Das Gleichgewicht der Kräfte im Wandel der Zeiten“ - 23.10 Ed. Künneke - 23.45 Die Das Nachtfeuilleton - 0.05 Unterhaltungsmusik

Donnerstag 25. September 1952

11.15 Eduard LaLo - 15.30 Karl Kleber am Klavier - 16.45 Studenten zu aktuellen Problemen - 17.10 Leichte Unterhaltung - 18.00 Klänge aus dem Londoner Senderraum - 20.05 Die große Südfunklotterie - 21.05 Erwin Lehn und sein Südfunkorchester - 21.30 „Jeyt wird die Sache spannend“ - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Claudio Monteverdi - 22.40

„Die Schöpfung eines europäischen Völkertums“ - 23.10 Orchesterkonzert - 0.05 Hot, Cool und Sweet - 1.00 Unterhaltungsmusik

Freitag 26. September 1952

15.30 Der Kinderchor singt - 16.45 Neue Bücher junger Autoren - 18.00 Das Karlsruher Unterhaltungssorchester - 18.35 Aktuelle Sendung - 19.10 Hermann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.05 Das Rundfunk-Symphonieorchester - 20.45 Das Kopierwerk - 21.00 September-Song - 21.30 Der Friedenspreis der deutschen Verleger - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Das Rias-Tanzorchester spielt - 23.15 Unterhaltung und Tanz

Samstag 27. September 1952

11.15 Junge Künstler vor dem Mikrofon - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schaum schlagen - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Die Glocken der evang. Kirche von Königs am Neckar - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 20.05 Allerlei vom Rebensaf - 21.00 Operettenkonzert - 21.45 Sporttrundschau - 22.15 Volkslied aus USA - 22.45 Mal so - mal so - 0.05 Das Nachtkonzert

Das Amtsblatt -

Ihr Werbehelfer

eine Frage

• Erhalten Sie immer OSRAM-Lampen,  
 • wenn Sie OSRAM verlangen?  
 Darauf müßten Sie achten, der Qualität wegen.



OSRAM



**Arbeitskräfte gesucht**

**Hauptamt Nagold**

Männlich: 1 Vermessungstechniker, 1 jüngerer technischer Zeichner, 1 jüngerer Eisenwarenkauflmann, 2 Maurer, einige Bauhilfsarbeiter i. Gegend Altensteig, 1 Mechaniker, 1 Kfz.-Mechaniker, 1 jung. Flaschner und Installateur, 2 Möbelpolierer, 3 Schreiner, 1 Bau-schreiner, 1 Bäcker, 2 Herrenfriseur (davon 1 nach auswärts), 1 Hausdiener, einige Pferdeknechte und landw. Arbeiter.

Weiblich: 1 Kontoristin, 1 jung. Lagerarbeiterin, 1 Hilfsarbeiterin für Vertrauensposten, 1 Repassiererin, eine Anzahl perfekte Hausgehilfinnen, 2 Mädchen, die auch etwas bedienen können, mehrere Haus- und Küchenmädchen, eine Anzahl landw. Dienstmädchen.

**Nebenstelle Calw**

Männlich: Mehrere Landarbeiter, ledig, 20 Maurer, 4 Zimmerer als Einschaler, mehrere Straßenbauhilfsarbeiter, 1 Gipser, 1 Plattenleger, 1 Glaser, 2 Maler, 1 Autolackierer, mehrere Bauhilfsarbeiter für Hoch- und Tiefbau, 1 jung. Mann für Fotomontage (Feinmechaniker, Goldschmied, Uhrmacher), 1 Feinmechaniker für Kleinstmotorenbau, 1 Mechaniker mit Drehkenntnissen, 1 Meister für Vorrichtungsbau, 2 Mechaniker oder Schlosser 20-30 Jahre alt, 1 Werkzeugmacher für Karosseriebau, mehrere Karosserieflaschner, Schweißer, 1 Schlosser oder Mechaniker für Sanitäre Anlagen, 1 Schmied für Huf- und Wagenschmiede, 1 Einsetzer für Uhrenfabrik, 4 Mechaniker für Drehen, Fräsen, Hobeln, 2 Mechaniker für Kratzenfabrik, 1 Radlomechaniker 1 Elektriker bis 22 Jahre alt, 1 Schreiner für Bau- und Möbel, 1 Holzdrechsler, 1 Maschinenseher 20-40 Jahre alt, Dauerstelle, 1 Tapezierer, 1 Autosattler, 2 Bäcker, selbstständig, 1 Küchenchef zur Aushilfe für 4-6 Wochen, 1 Jungkoch 25-30 Jahre alt, möglichst Schwabe, 1 Koch-Konditor bis 30 Jahre alt, 1 jg Mann zum Anlernen für Dreh- und Montagearbeiten

(Mechaniker dergl.) 1 Buchhalter mit mehrj. praktischer Erfahrung, 1 Baustoffkaufmann als Reisender, 1 Verkäufer für Eisenwarenhandlung 19-21 Jahre alt.

Weiblich: Einige Stenotypistinnen für Industrie und Behörde, 3 gelernte Näherinnen, 3 Damenschneider-gesellinnen, eine davon als Zuschneiderin, 1 gelernte Stepperin, 1 gelernte Pelznäherin, 1 gelernte Polisseuse, 1 gelernte Blumenbinderin, 1 Verkäuferin für Gärtnerei, mehrere Hausgehilfinnen für Privat- und Geschäftshaushalte, 2 Serviererinnen zur Aushilfe für 4 Wochen, mehrere Zimmer- und Küchenmädchen für Dauerstellen, einige junge Mädchen, 15-19 Jahre alt, (Ausgewiesene) für Betriebsarbeit.

**Kirchliche Nachrichten**

**Evang. Gottesdienste in Neuenbürg**

Samstag, 20. September 1952  
20.00 Liturg. Wochenschlußandacht Stadtkirche (Seifert)  
15. Sonntag nach Trinitatis 21. September 1952  
8.30 Gottesdienst Kreiskrankenhaus (Seifert) - 9.30 Hauptgottesdienst Stadtkirche (Missionar Braun aus Reutlingen) - 10.30 Jugendgottesdienst - 11.00 Gottesdienst Waldrennach (Missionar Braun) - 13.30 Christenlehre (Töchter).

Mittwoch, 24. September 1952, 7.45 Frühandacht Stadtkirche (Seifert)  
Donnerstag, 25. September 1952, 20.00 Uhr Bibelstunde Gemeindehaus anschließend Vorbereitung.

**Evang. Kirchengemeinde Nagold**

Sonntag, 21. September 1952 - Missionsfest -  
9.30 Hauptgottesdienst. 10.45 Kindergottesdienst. 11.00 Christenlehre (Töchter). 14.00 Missionsfest (Kirche). Es spricht Pfarrer Sanjiva Rao aus Südkanara/Indien. Bericht über die wichtigsten Ereignisse in der Weltmission (Missionar Stöckle).

Mittwoch, 24. September 1952: 7.10 Schüलगottesdienst der Volksschule, 7.45 Schüलगottesdienst der Oberschule.

**Iselshausen**

Sonntag, 21. September 1952  
9.30 Hauptgottesdienst. 10.30 Kindergottesdienst.

**Evangelische Gottesdienste in Calw**

15. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 21. Sept. 1952  
Turmlied: Das äußere Sonnenlicht ist da . . . Gsb. 57  
Opfer je hälftig für Erziehungsheim Stammheim und für Jugendkreise, 8.00 Frühgottesdienst im Krankenhaus (Geprägs). 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Söhne). 10.45 Kindergottesdienst. 11.00 Christenlehre (Söhne).

Mittwoch, 24. September. 7.15 Schüलगottesdienst. 20.00 Männer- und Frauenkreis. - Donnerstag, 25. September. 20.00 Bibelstunde.

**Katholische Gottesdienste**

(Stadtpfarrei Calw)

16. Sonntag n. Pf., den 21. September 1952: Fest des hl. Apostels und Evangelisten Matthäus.  
7.30 Frühgottesdienst. Anschließend Christenlehre. 9.30 Hauptgottesdienst. 10.00 Gottesdienst in Bad Liebenzell. 11.30 Gottesdienst in Unterreichenbach (ev. Kirche). 18.00 Abendandacht.

Werktags: a) In der Pfarrkirche: Dienstag, Donnerstag. Freitag je 6.15 Pfarrgottesdienst. Mittwoch: 7.00 Schüलगottesdienst. Samstag: 7.00 Pfarrgottesdienst. - b) Im Kinderheim: Täglich um 7.00 (ausgen. Montag 6.00) Gottesdienst. - c) Bad Teinach: Montag 8.30 Gottesdienst (ev. Kirche).

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhrle. Verwaltung Calw Bahnhofstraße 42, Telefon 245, Apparat 51. Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.)



**1/4 Anzahlung**

und 4 Monatsraten erleichtern Ihnen bei uns den Einkauf einer guten Uhr.

**Qualitäts-Uhren** finden Sie in unserem Fachgeschäft in einer Auswahl, die allen Wünschen gerecht wird

**Uhrenhaus DI CENTA**  
Stuttgart - Eberhardstraße 4 (nächst der Marktstraße)

**Einbett-Couches** ab DM 198.-  
**Doppelbett-Couches** ab DM 375.-

Riesen-Auswahl in 3 Stockwerken!  
18 Monatsraten  
10 Jahre Garantie

**Haus der Couch**  
THEISSEN - STORTZ

Stuttgart, Schmale Straße 12  
Ludwigsburg, Seestraße 16

**Vollmalz-Nährbier**

alkoholarm mit hohem Extraktgehalt, div. Mineralbestandteilen und Vitaminen für die Jugend und Sportler. Aerztlich empfohlen bei: Nervenschwäche, Altersschwäche, Überanstrengung, Blutarm., Verdauungsbeschwerden, Kranken und Wöchnerinnen. Verkaufsstellen vergibt

**Badischer Hof, Calw, Ruf 532.**

**Lieferwagen bis 1 t und PKW**

Wir geben z. Zt. wenig gebrauchte Werks-Vorführgewerke ab.  
Günstige Ratenfinanzierung!

**Gutbrod Motorenbau G.M.B.H.**  
Werk Calw, Telefon 647, 648 u. 527

**Optik**

**Fr. Mollenkopf**  
Torstraße 10 gegenüber 1847a  
Stuttgart

**Bienenzüchter! für die Herbstfütterung**

Königs-Futtergeschirre - Futterteller - Futterflaschen

**Samenhaus Sandritter, Pforzheim, Göthestr. 18, Tel. 5381**

**Warum kaufen Sie Möbel im Möbelhaus Firnhaber**

Stuttgart Calwer Str. 35

weil Sie dort in Bezug auf **Auswahl, Preiswürdigkeit, Qualität u. Zahlungsbed.** nie enttäuscht werden

Ständiges Lager in 11 Etagen von ca. 300 Einrichtungen

**Verlangen Sie unverbindl. reichhaltigen Prospekt**

**Fegert**  
Joh. Carl Fegert

**Chem. Reinigung**

Annahmestelle in allen Orten des Kreisgebietes

**PFORZHEIM**  
Dammstr. 20a-21 Telefon 3526

**Echt goldene Trauringe**

ohne Goldabgabe, Paar ab DM 15.-

**Uhrenhaus DI CENTA**  
Stuttgart, Eberhardstraße 4, nächst der Marktstraße

**Messing- u. Bleiverglasungen** fertigt

**Erich Schwarz, Glasermeister**  
Nagold, Emmingers tr. 3

**Foto-Seeger**

Nur erstkl. **MARKENAPPARATE** und was dazugehört

**Nagold am Vorstadtplatz**

Ist die Schreibmaschine entzwei dann ruf an: **CALW 202**

**Walter Schlägl, Calw, Bahnhofstr. 46**  
Neue u. gebr. Maschinen - Mietmaschinen

Beachtet die Anzeigen im Amtsblatt!

Wohnungsnot? ohne Baukosten-Zuschuß dann eig. Fertighaus a. Teilz. Prosp. durch Teutonia-G.m.b.H., Hamm/W. T. 1015